

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 12

Rubrik: Pädagogische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Mitteilungen.

1. Zug. Sonntag den 26. Februar hielt der Hochw. Herr Pater Theobald Masarey in der Versammlung der katholischen Lehrer und Schulfreunde des Kantons Zug einen lehrreichen Vortrag über den Buddhismus, jenes Religionssystem, das heute noch in Ceylon, Hinterindien, China, Tibet und Japan große Verbreitung aufweist.

Diese Religion, wie sie uns in den Hymnen- und Liedersammlungen der *Veda* vorliegt, war anfangs sehr einfach. Man verehrte vorzüglich den gewaltigen Kriegsgott Indra, den Gott des blauen Himmels und des Blitzes. Gar bald wurde aber die gesellschaftliche Ordnung und die Religion umgestaltet. Es entstanden vier Kästen, d. h. erbliche, streng geschiedene Stände, nämlich die Brahmanen oder Priester, die Kshatrija oder Krieger, die Vaishja oder Ackerbauer und die Sutra oder Ureinwohner. Die Brahmanen drängten die Lehre von Licht- und Feuergöttern zurück und bildeten die Lehre von Brahma aus, d. i. eines unpersönlichen, das All der Schöpfung durchdringenden höchsten Wesens. Sie fingen an, das Volk völlig zu beherrschen und erzwangen sich Gehorsam durch Ausbildung eines Systems von Opfern und Strafen, das später im Gesetzbuch des Manu niedergelegt wurde.

Um 600 v. Chr. erfolgte eine Reaktion. Der Kriegerstand hat sich gegen die Brahmanen erhoben, aus welchen Kämpfen die beiden religiösen Sekten: Jainismus und der etwas strenge Buddhismus hervorgingen.

Gottama Buddha, aus dem Stämme der Sakya am Himalaja, brachte dem gedrückten Volke Erlösung, indem er lehrte, daß alle Menschen von Natur aus gleich seien, ohne Rücksicht auf die Kaste. Durch tugendhaftes Leben, namentlich durch heroische Übung der Nächstenliebe, könne jeder das Heil erlangen. Buddha selbst entsagte nach üppigem Palastleben den Freuden dieser Welt, nachdem er bei einer Ansahrt einen Kreis mit zitternden Gliedern, dann einen Aussätzigen und endlich einen Leichnam gesehen hatte und dadurch zum Nachdenken über die Vergänglichkeit alles Irdischen gekommen war.

Seine Anhänger zerfallen in den weiteren Kreis der Jainen und in einen engeren der Mönche und Nonnen. Letztere haben nach dem Beispiel ihres Religionsstifters der religiösen Betrachtung obzuliegen und erreichen das Ziel, das Nirvana, um es nicht mehr zu verlassen, während die übrigen Gläubigen nur so lange am Orte der Glückseligkeit leben können, bis sie die Verdienste für die guten Werke verbraucht haben.

Ein Hauptverfechter des Buddhismus wurde später der edle König Asoka, der, aus niederem Stande entsprochen, die Tugendübung zum Gemeingut aller machen wollte und anderen Religionssystemen gegenüber Toleranz verkündete.

Referent wies derauf hin, daß einzelne Gelehrte in neuerer Zeit den Versuch gemacht haben, das Christentum als einen Abklatsch des Buddhismus hinzustellen. Tatsächlich sind manche Sittengebote beider gemeinsam, z. B.: du sollst nicht töten, nicht Unkeuschheit treiben, nicht lügen. Solche Gebote liegen aber schon im Naturgesetz, das Gott mit unauslöschlichen Zügen in die Seele jedes Menschen geschrieben hat. Zudem stehen diesen Ähnlichkeiten der beiden Religionen große Verschiedenheiten gegenüber. Gottama Buddha ist u. a. nur einer von den vielen Buddhas oder Erlösern; Christus dagegen ist der einzige Erlöser, dem keiner vorausgeht und keiner folgt. Buddhas öffentliches Leben dauerte ca. 40 Jahre, während dasjenige von Christus sich nur auf drei Jahre erstreckte. Das Christentum hat zum Ausgangspunkt seiner Lehren den Glauben an den persönlichen Gott, den Schöpfer aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge; der Buddhismus kennt keinen Gott, keinen

Schöpfer. Gänzlich unchristlich ist der Grundsatz Gottamas, daß Arbeit verwerflich sei; denn damit hat der Buddhismus Kunst und Wissenschaft gelähmt, jedem Kulturfortschritt den Boden entzogen. Prof. P. Diebolder.

2. Luzern. Als Ergänzung sei auch noch folgende Berichterstattung angebracht:

Montag den 27. Februar tagte im „Rosengarten“ in Wolhusen die Sektion Ruswil des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner in wohlbesuchter Versammlung.

Das Präsidium sprach einleitend von der Berufstreue des Lehrers, die sich in der Schule besonders in der fördernden Hingabe an die Minderbegabten zeigt und nach außen in den Bemühungen für gute Versorgung der Verding-finder bei Pflegeeltern, die mit der notwendigen Liebe auch das erforderliche Erziehungsgeschick verbinden. Hingebende Liebe einerseits und gute Beziehungen zur Waisenbehörde anderseits, wurden als zweckfördernd erwähnt.

Dr. Prof. Dr. Brun, Hitzkirch, verbreitete sich hierauf in einem wohl-durchdachten, umfangreichen Vortrag über Gesichtssinn und Schule. Folgende Punkte fanden besondere Beachtung: das Sehorgan, sein Bau und seine Funktion — die wichtigsten Fehler — die Schulkrankheiten und die Hygiene. Der Herr Referent sprach über die zwei ersten Punkte unter begleitender bildlicher Darstellung des Gebotenen in Zeichnung. Aus der Fülle der praktischen Momente, die zu Tage traten, hebe ich hervor: vermeide es, die Kinder mit Ges-, Schreib- und Zeichnungsübungen über Haus zu quälen; die Beleuchtungsverhältnisse sind da vielerorts schlecht, die Kontrolle fehlt. Mehr als die Tätigkeit in der Schule trägt diese Belastung oft bei, die Kurzsichtigkeit zu fördern. Gedächtnis- und Rechnungsübungen sind als Hausaufgaben praktischer und weniger schadend. Sie erlaublichen öfteres Ausblicken und erfordern weniger angestrengte Tätigkeit für das Sehorgan. Krankheiten der Bindeg haut, wie andere häufige Entzündungen, hängen öfters mit allgemeiner Krankheit zusammen. Entzündungen wirken ansteckend, besonders in Familien, wo die Reinlichkeit zu wünschen übrig lässt, gemeinsame Waschlücher benutzt werden. Rauchige Lokale, auch trockene Luft, Genuss geistiger Getränke schaden dem Auge. Ausblick ins Grüne, Aufenthalt in reiner Luft und Reinlichkeit überhaupt werden als wohltuend und wichtig für die Gesunderhaltung des Sehorgans empfohlen, aber auch entsprechender Wechsel im Unterricht. Auch über gute Körperhaltung bei allem Unterricht, helle Lokale, Einstellung des Lichtes von hinten und links, hohe nicht zu tiefgehende Fenster, passende Vorhänge, mäßige Schiefe der Tischplatte und zweckmäßige Beleuchtung überhaupt, kräftigere Lineatur der Schreibhefte und große, deutliche Schrift wurde teils durch den Referenten selbst, teils in der wohlbenützten Diskussion gesprochen. Lebhafsten Dank und allseitige Zustimmung erntete der fließende, schöne Vortrag. Es hat sich gezeigt, daß in solchen Versammlungen neben Fragen über das ausgestaltete Geistesleben und Themen über aktuelle Tagesfragen, auch das Sinnesleben, und da besonders Belehrungen über die Gesunderhaltung der wichtigsten Organe, sowohl für Lehrer als Schulmänner, anregende und schätzenswerte Momente enthalten, anspornend wirken und der Schule zugute kommen.

Ein mit Begeisterung und Schwung eröffneter schöner Bericht über den Besuch der Generalversammlung in Chur von Oberlehrer Bossart, Wolhusen, reichte sich dem Hauptreferate würdig an. — Die gelungene Versammlung wurde mit einem kräftigen Männergesange geschlossen.

3. Glarus. Der Glarnerische Lehrer-Turnverein versammelte sich Samstag den 25. Februar im „Löwen“ in Glarus zur ordentlichen Hauptversammlung. Einleitend gedenkt der Präsident, Sekundarlehrer C. Auer, unseres wegen eines Unfalls schon geraume Zeit ans Schmerzensbett gefesselten Übungsleiters,

Turnlehrer Müller in Glarus, der Hoffnung Ausdruck gebend, denselben bald wieder in der Mitte unserer Lehrerturner begrüßen zu können. Das abgelaufene Vereinsjahr beweist die rege Arbeit und das Interesse der Mitglieder an der theoretischen und praktischen vervollkommenung des Turnbetriebes. Auf 50 Teilnehmer verzeichnet die Absenzenkontrolle 348 Besuche, oder per Uebung durchschnittlich 26—27 Teilnehmer. Das Arbeitsprogramm des Vereins pro 1905 sieht vor:

a) Methodisches Schulturnen. Durcharbeitung von Programm B der eidgenössischen Turnschule.

b) Männerturnen. Durcharbeitung von Uebungsgruppen für das Geräteturnen und der allgemeinen Uebungen für den schweizerischen Turnlehrertag, sowie Turnspiele.

c) Theoretische Ausbildung der Mitglieder. Behandlung folgender Fragen: 1. Der militärische Vorunterricht für die männliche Jugend vom 16.—20. Altersjahre. 2. Ueber Knabenturnvereine (Jugendriegen). 3. Der Wintersport (Schlittschuhlaufen, Schlitteln und Skilaufen) als Ersatz für den Turnunterricht während des Winters an den Orten, wo Turnhallen fehlen.

d) Maßnahmen zur Förderung eines rationalen Turnbetriebes. Propaganda für den Bau von Turnhallen in den Landgemeinden.

e) Turnfahrt. Es soll wenigstens eine Vereinsturnfahrt ausgeführt werden.

Das Hauptinteresse der Versammlung weckten die beiden, den Verhandlungen folgenden Referate über „die Stellung zum obligatorischen militärischen Vorunterricht“. In tiefgehender, von Liebe und Eifer für das Turnfach zeugender Arbeit verbreitete sich Lehre: J. Rundert, Linthal, über die einschlägigen Artikel der neuen Militärorganisation. Er würde den obligatorischen turnerischen Vorunterricht dem militärischen weit vorziehen, sieht aber in Berücksichtigung der Volksstimme, die einem diesbezüglichen Obligatorium überhaupt feindlich gegenübersteht, selbst von diesem seinem „turnerischen Ideale“ ab. Referent hält die Fortsetzung des Turnbetriebes nach den Schuljahren für sehr empfehlenswert, das Turnen als das beste Mittel zur Haltung der militärischen Wehrkraft und befürwortet eine größere finanzielle Unterstützung der Turnvereine von Seite des Bundes, da er sich davon einen kräftigen Aufschwung des schweizerischen Turnwesens verspricht.

In gewohnter meisterhafter Rede erörtert dann Präsident Auer den fraglichen Gegenstand. Er bekämpft den einseitigen militärischen Vorunterricht; weil seine Aufnahme in die Militärorganisation, angesichts der Strömung im Volke, taktisch unklug, zweitens aber auch, anbetracht der monigfältigen, industriellen und landwirtschaftlichen Verhältnisse praktisch nicht durchführbar und drittens nicht einmal erstrebenswert sei. Seinem Kern und Wesen nach ist er eben nur ein einseitiger militärischer Drill und würde wohl die Militärreude mancher Jünglinge, schon vor dem Eintritt in das Heer arg herabstimmen. Redner stellt folgende Vorschläge:

1. Obligatorium der physischen Rekrutenprüfung. 2. Uebernahme des freiwilligen turnerischen Vorunterrichtes durch Kanton, Gemeinden und Turnvereine mit Unterstützung des Bundes, wie er auch das Gewerbe bei der Förderung der Berufsbildung unterstützt, wofür die Subvention von 40,000 Fr. auf eine halbe Million gestiegen ist. 3. Der Bund knüpft seine Beiträge an die Erfüllung gewisser Bedingungen und erlässt allgemeine Vorschriften, die den lokalen Verhältnissen angepaßt werden können (dadurch wird die Ausarbeitung eines Lehrmittels für die dritte Stufe bedingt). 4. Der Bund wird sich durch seine Experten überzeugen, ob die Bedingungen eingehalten worden sind; die Experten nehmen auffällige Wünsche entgegen und erteilen Ratschläge; oberstes

Organ ist die eidgenössische Turnkommission. 5. Passende Lehrkräfte werden in vom Bund unterstützten Kursen herangebildet. 6. Die Gemeinden überlassen Geräte und Turnplätze gratis; für die übrigen Kosten kommt der Bund auf. 7. Es soll Vorsorge getroffen werden, daß dem Turnen auch auf der ersten und zweiten Stufe Genüge geleistet wird.

Diese Vorschläge haben die Vorteile, daß sie sofort, getrennt von der Militärorganisation, durchgeführt werden können; sie verlangen keine Verfassungsrevision und Volksabstimmung und fördern mächtig die Interessen des eidgenössischen Turnvereins.

Der Lehrerturnverein beschloß, die Anregungen und Vorschläge des Referenten in einer Eingabe dem eidgen. Militärdepartemente zu unterbreiten. M.

— Schulzwecke. Im Jahre 1903 wurden im Kanton Glarus für Schulzwecke insgesamt Fr. 515,917 ausgegeben, wovon auf den Staat Fr. 187,799 entfallen. Der Unterricht der 4819 Primarschüler absorbierte Fr. 378,345 (Gemeinden Fr. 267,156); die Ausgaben für die Sekundarschulen betrugen Fr. 94,000, die sich auf den Kanton mit 54,000 und die Gemeinden mit 40,000 repartieren. Der Schüler kostet im Durchschnitt den Staat und die Gemeinden Fr. 78, ein Ansatz, der nur noch von Baselstadt, Genf und Zürich übertroffen wird.

— Die Schulgemeinde Glarus genehmigte die verschiedenen Rechnungen und bewilligte den vom Schulrat verlangten Kredit für die Amtsjubiläen der Lehrer Jost und Jaques Heer. Die Schulsteuer wurde von Fr. 1.40 auf Fr. 1.20 herabgesetzt. Die Gehalte der Lehrerinnen an den Kleinkinderbewahr-Anstalten von 800 auf 900 Fr. erhöht.

4. St. Gallen. Die Schulgemeinde Diepoldsau beschloß, in der Nähe des bisherigen alten, aber viel zu kleinen Schulhauses ein neues mit 3 Lehrzimmern und zwei Wohnungen zu erstellen. — An die Oberschule in Oberuzwil wurde gewählt Nüesch in Sennwald; nach St. Gallen kommen als neue Lehrer Allgöwer in evangel. Goßau und Knecht von Weinfelden. — Rossacherberg wählte als Lehrer im Neubau an der Steig Dux an der Unter- schule in Langmoos; der Schulrat erhielt Auftrag, zwei neue Schulstellen zu schaffen; für die Schule in Langmoos soll ein neuer Lehrer (evangel. Konfession) angestellt werden und für die Unterschule an der Steig eine Lehrerin. Die Lehrergehalte wurden von 1450 Fr. auf 1600 Fr. (exklusive Wohnung) erhöht und der Gehalt der Lehrerin auf 1300 Fr. festgesetzt. — Nach Flawil kommt als Sekundarlehrer Schmid, zurzeit in Weesen. — Das neue Hedwigschul- haus in St. Gallen wird 31 Schulzimmer enthalten, die Turnhalle zwei Turnräume; ferner drei Säle für Handfertigkeits-Unterricht und eine Badeeinrich- tung. Die mutmaßlichen Kosten belaufen sich auf 920,000 Fr. — Die Straubenzeller haben scheints an ihr Schulwesen eine Subvention von der Stadt- gemeinde St. Gallen zu erwarten; nur hätten sie sich noch bis nach der Durch- führung der Steuerrevision zu gedulden. — Die Stadt St. Gallen läßt den Arbeitsschulunterricht in der 1. Klasse fallen und führt ihn vom Mai 1905 an erst mit dem 3. Schuljahr ein. Schulhygienisch entschieden zu begrüßen.

5. Zürich. Der Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins veranstaltet vom 10.—20. April hier einen unentgeltlichen schweizerischen Fortbildungskurs für Lehrer des Schul- und Vereinsgesanges zum Zwecke der Förderung des Gesanges in der Schule, Haus und Verein, und zum Zwecke der Steigerung der Freude am vaterländischen Gesang. Neben Aussprache, Tonbildung und Gesang wird Musikprofessor Gerold aus Frankfurt, über Musiktheorie, Chorgesang und Aufgaben des Dirigenten Direktor Lange in Zürich und über Methodik des Schulgesanges Rückstuhl aus Winterthur dozieren. Die Teilnehmer erhalten aus der Kasse des Schweizerischen Lehrervereins eine Tagesentschädigung von 3—4 Fr.

6. Deutschland. In bezug auf das Mannheimer Schulsystem (an der stadtürberischen Lehrertagung jüngst so gepriesen), erklärte der Berliner Lehrerverein: „Die in der Mannheimer Schulorganisation geforderte Scheidung der Schüler nach ihrer natürlichen Leistungsfähigkeit in besser und minder Begabte ist aus pädagogischen, ethischen und sozialen Gründen abzulehnen.“

— Eine Schulversäumnis wegen Krankheit bedarf keiner Entschuldigung. So hat das Kammergericht in einem besonderen Falle entschieden. Eine Verpflichtung, durch ein Attest des Kreisarztes die Notwendigkeit der Schulversäumnis nachzuweisen, könne niemals den Eltern auferlegt werden.

— **Schillerfeier.** Die erste Auflage des von Polack verfaßten Büchleins „Unser Schiller“, 30,000 Exemplare stark, ist schon seit Ende Januar vergriffen. Mitte Februar ist die zweite Auflage erschienen. — In Württemberg und Baden soll der 100. Todestag des Dichters ein Schulfeiertag werden. In allen Schulen wird eine Schillerfeier stattfinden, und der Unterricht fällt aus.

— Nach dem „Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat“ bestanden im Jahre 1904 136 Eminare gegen 115 im Jahre 1897. Die Zahl der Schüler beläuft sich für 1904 auf 11,287.

— **Trier.** Der Minister verbot den Schülern des hiesigen Gymnasiums die Mitgliedschaft der Marianischen Kongregation, gestattete jedoch, wie in Essen, die Teilnahme an den Vorträgen und an den Gottesdiensten der Kongregation.

— **Elsäz.** Bei der Wahl der Chorgé für die studentische Veranstaltung bei Gelegenheit der Schillerfeier der Universität Straßburg beanspruchten die katholischen Vereine eine Charge, wobei sie von den zwei protestantischen Verbündungen unterstützt wurden. Sie wurden aber von den liberalen Korporationen mit 13 gegen 7 Stimmen niedergestimmt. Ein Alt brutalster Intoleranz, besonders wenn man bedenkt, daß diese sieben Korporationen zusammen mindestens ebensoviel Studenten vertreten als die dreizehn andern, und daß ferner die vier katholischen Vereine numerisch die stärksten aller hier existierenden Studenten-Korporationen bilden.

7. Bayern. Vom Münchener Rathaus aus bemüht man sich periodisch, die Simultanschulfrage wieder aufzurollen. Allein das Ministerium hält stramm an der Simultanschulverordnung von 1873 fest, klarer gesetzt den 26. August 1883. Diese Verordnung will konfessionell gemischte Schulen nicht ganz ausschließen, aber nur unter verstärkten Rauaten zugelassen wissen. Das Ministerium läßt nun von dieser 83ger Modifikation nicht leichterdings ab, weil nach seiner Ansicht mit dieser Verordnung endlich Veruhigung auf diesem Gebiete eingetreten ist, und die Verordnung sich in ihrer Geltungsdauer im wesentlichen bewahrt hat. Es kann somit, wie das Kultusministerium betont, der l. Staatsregierung nicht zugemutet werden, in eine Revision dieser Verordnung einzutreten und damit eine Frage wieder aufzurollen, die nur geeignet sein würde, die politischen und religiösen Gegensätze noch weiter zu verschärfen und endlose, nutzlose Debatten herbeizuführen. Die Verordnung muß, sagt Herr von Wehner, so lange sie gilt, selbstverständlich loyal gehandhabt werden.

Es blühen also den Herren der Simultanschule in Bayern noch keine Rosen dermalen; denn auch der liberale Schulrat Dr. Kerschensteiner findet, eine andere ministerielle Haltung sei überhaupt nicht zu erwarten.

— Ein neues Lehrerseminar wird Bayern in München errichten.